

NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM Fortschreibung Landschaftsplan

Suchräume für Ausgleichsflächen

Der bestehende Landschaftsplan stellt großräumige Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen dar, insbesondere im Pforzheimer Norden. Die Auswertung von bereits umgesetzten (und einem Eingriff zugeordneten) Ausgleichsmaßnahmen zeigt, dass diese Suchräume in der Praxis berücksichtigt wurden und damit aber teilweise bereits weitgehend ausgeschöpft sind. Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplans wurden daher die Suchräume überarbeitet und insgesamt erweitert.

Vorgeschlagene Suchräume für Ausgleichsflächen

Die abgegrenzten Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen haben eine Größe von 2.275 ha. Davon entfallen etwa 1.775 ha auf die Stadt Pforzheim, 144 auf Birkenfeld, 118 auf Ispringen und 236 auf Niefern-Oschelbronn. Es handelt sich um fachliche Vorschläge, in welchen Bereichen des Plangebietes vorrangig nach Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gesucht werden sollten. Eine flächendeckende Inanspruchnahme ist damit nicht gemeint. Die Darstellung ist nicht verbindlich. Zwar ist vor allem in Pforzheim ein relevanter Anteil der Flächen bereits ausgeschöpft und es ist davon auszugehen, dass in vielen Bereichen nur ein geringer Anteil der Flächen auch tatsächlich verfügbar ist. Rund 1.700 ha Suchräume wurden aber gegenüber dem bestehenden Landschaftsplan neu aufgenommen oder erheblich erweitert. Diese Fläche beträgt ein Vielfaches der geplanten Bauflächen, sodass auch bei einer Realisierbarkeit von weniger als 10% der dargestellten Flächen noch davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleichsbedarf auch tatsächlich erbracht werden kann.

Dessenungeachtet kann und sollte der flächenexterne Ausgleichsbedarf durch Maßnahmen in den Baugebieten verringert werden. Zu den „ausgleichswirksamen“ Maßnahmen, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für die geplanten Bauflächen regelmäßig berücksichtigt und verbindlich festgesetzt werden sollten, gehören z.B. Erhaltung und Pflanzung von Bäumen, weitere Begrünungsmaßnahmen und die Minimierung von Versiegelungen, z.B. indem Fußwege in wassergebundenen Oberflächen angelegt werden.

Weitere Erläuterungen zur Abschätzung des Ausgleichsbedarfs und der „Machbarkeit“ des Ausgleichs sind dem Erläuterungsbericht des Landschaftsplans mit Umweltbericht zu entnehmen.

Kriterien für die Abgrenzung der Suchräume

- Festgesetzte Ausgleichsflächen (Genehmigungsverfahren)
- Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (Bebauungspläne)
- Geplante Ausgleichsmaßnahmen und Ökotopte

Datenquelle: Stadt Pforzheim (2024), Kompensationskataster Enzkreis (2022), Gemeinde Ispringen (2021).

Bei der Abgrenzung der Suchräume wurden Flächen, auf denen bereits Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt wurden - sei es als Ökotoptomaßnahme oder weil sie zur Kompensation eines Eingriffs festgesetzt wurden - sowie bereits geplante Ausgleichsflächen berücksichtigt. Die räumliche Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen ist aus praktischer und naturschutzlicher Sicht sinnvoll - u.a. wird so der Biotopverbund gestärkt, und bei Pflegemaßnahmen können sich Synergieeffekte ergeben.

In die Abgrenzung wurden (größere) Suchräume, in denen Ausgleichsflächen bereits weitgehend festgesetzt wurden, übernommen, mit Ausnahme von isoliert liegenden kleineren Ausgleichsflächen oder solchen mit Lagebezug zum Eingriff (z.B. entlang von Straßen). Die Darstellung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zeigt somit den „Umsetzungsgrad“ der Suchräume für Ausgleichsflächen bzw. umgekehrt das noch freie Flächenpotenzial.

- FFH-Gebiete
- Nachmeldungen zur FFH-Gebietskulisse

Datenquelle FFH-Gebiete: LUBW (Abruf 2019), Nachmeldungen: Stadt Pforzheim (2024)

FFH-Gebiete stellen Vorranggebiete für Natur- und Artenschutz dar. Als Ausgleichsmaßnahmen eignen sich vor allem die in den FFH-Managementplänen vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen, die als freiwillige Maßnahmen im Gegensatz zu den verbindlichen Erhaltungsmaßnahmen meist als Ausgleichsmaßnahmen angeordnet werden können. Aus den zahlreichen FFH-Gebieten im Plangebiet wurden daher insbesondere Teilgebiete ausgewählt, in denen der FFH-Managementplan viele Entwicklungsmaßnahmen vorschlägt. Diese betreffen z.B. die Neuentwicklung geschützter Lebensraumtypen - z.B. artreiches Grünland - oder die Verbesserung der Habitatqualität von Lebensstätten von FFH-Arten - z.B. von bestimmten Falterarten oder Fledermäusen.

Schwerpunkte des Landschaftsplans für Biotoppflege und -entwicklung

Ausgleichsmaßnahmen sollten vorrangig da umgesetzt werden, wo Kernräume oder Verbundkorridore des Biotopverbunds gestärkt werden können. Da ein kommunaler Biotopverbundplan noch nicht vorliegt, wurden zur Berücksichtigung dieses Kriteriums der Fachplan Landesweiter Biotopverbund (vgl. Karte 1) sowie die Schwerpunkte für Biotoppflege und -entwicklung (vgl. Karte 9) herangezogen. Aus diesen Kernräumen des Biotopverbunds wurden solche ausgewählt, in denen ein hohes Aufwertungspotenzial angenommen werden kann, d.h. es bestehen Flächenpotenziale zur Umwandlung geringwertiger in höherwertige Biotoptypen, oder degradierte (z.B. verbuschte) Biotope können instandgesetzt werden. Auch angrenzende Bereiche wurden eingeschlossen, mit dem Ziel, Kernräume zu erweitern oder zu verbinden.

Flurbilanz 2022

- Vorrangflur
- Vorbehaltsflur I
- Vorbehaltsflur II
- Grenzflur
- Untergrenzflur

Datenquelle: LEL (Bezug 2023)

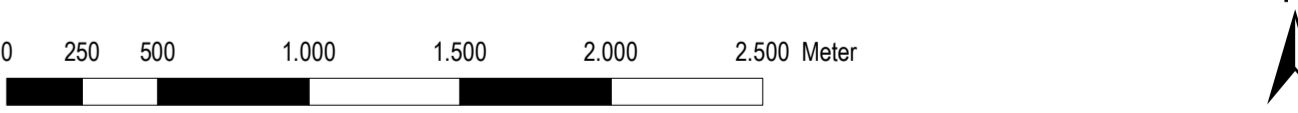
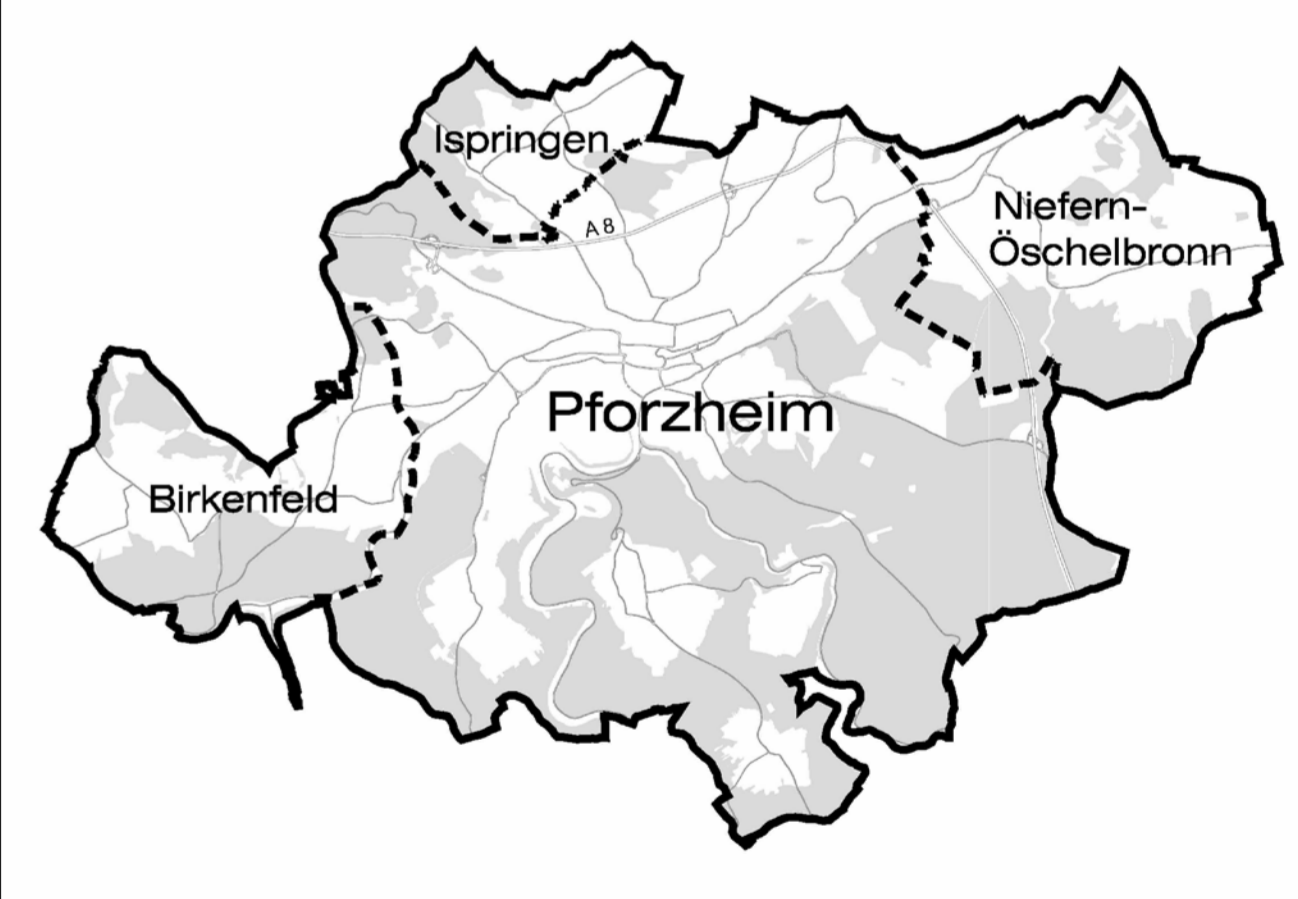
Entsprechend der Vorgabe des § 15 Abs. 3 BNatSchG sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden so wenig wie möglich für Ausgleichsmaßnahmen beansprucht und aus der Nutzung genommen werden. Landwirtschaftliche Vorrangfluren wurden daher weitgehend aus den Suchräumen ausgespart. Dessenungeachtet sind in ackerbaulich geprägten Vorrangfluren außerhalb der Suchräume produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen möglich, die in der Regel räumlich und zeitlich variabel sind und nicht auf eine dauerhafte Umwandlung einzelner Flächen zielen. Landwirtschaftliche Vorbehaltsfluren wurden nicht gauschal ausgespart, da der Verzicht eine zu große Flächen-Einschränkung bedeuten würde und dort teilweise auch ein hoher Anteil von Nutzungen besteht, die die Vereinbarkeit mit Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich möglich erscheinen lassen.

Multifunktionalität

Die Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen fokussieren vorrangig auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope. Zwar verbleibt bei Eingriffen häufig ein Ausgleichsdefizit (regelmäßig v.a. hinsichtlich des Schutzguts Boden), dieses ist aber häufig nicht gleichartig oder nicht ohne weiteres an anderer Stelle kompensierbar. Soweit möglich sollte der Ausgleich aber schutzbezogen erfolgen und nicht durch schutzübergreifende Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Bei der Auswahl der Suchräume wurde daher das Potenzial für multifunktionale Maßnahmen berücksichtigt. Vor allem an Fließgewässern und in Auen sind zusätzlich Maßnahmen möglich, die zu einer Aufwertung für die Schutzgüter Wasser und / oder Boden führen können.

- ### Sonstige Darstellungen
- Grenze des Nachbarnschaftsverbands Pforzheim
 - geplante Baufläche (Stand erneute Offenlage)
 - Planungsinweis geplante Baufläche (erneute Offenlage)
 - im gültigen FNP enthaltene, noch nicht realisierte Bauflächen
 - Waldfläche

NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM



faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbH
Landschaftsarchitekten und
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg
78028 Rottweil
70565 Stuttgart

Merzhauserstr. 110
Eisenbahnstr. 26
Franz-Krauß-Str. 2-4
Schockenriedstr. 4

Tel. 0761 - 707 647 0
Tel. 0741 - 11 57 05
Tel. 06221 - 985 41 0
Tel. 0711 - 48 959 48 0

freiburg@faktorgruen.de
rotweil@faktorgruen.de
hedeberg@faktorgruen.de
stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber: Nachbarnschaftsverband Pforzheim

Projekt: Fortschreibung Landschaftsplan mit Umweltbericht zum FNP Wohnen

Planbezeichnung: Karte 10 Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen

Projekt: lp100
Maßstab: 1:25.000
Plannr.: Plangröße 132x59,4cm
Bearbeiter: Mi
Datum: 31.10.2024